

# Vorbericht

## zum Haushaltsplan der Gemeinde Bad Essen für das Haushaltsjahr 2022

### 1. Vorbemerkungen

Der Vorbericht ist ein verbindlich vorgeschriebener Bestandteil des Haushaltsplanes (§1 KomHKVO). Er soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft der Kommune geben und dient dabei in erster Linie als Informationsquelle für die Öffentlichkeit und die Aufsichtsbehörde. Der Vorbericht soll eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten und sich dabei auf Kennzahlen stützen.

Dargestellt werden sollen insbesondere:

1. die Entwicklung
  - a. der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben
  - b. der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
  - c. der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen
  - d. der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen
  - e. des Vermögens, der Schulden einschließlich Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln sowie
  - f. des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahrenin den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren,
2. die Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die folgenden Jahre,
3. die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben der Vorjahre,
4. im Fall der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes die Verwirklichung der dazu vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und
5. der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung.

### 2. Das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR)

Durch das Inkrafttreten des „Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften“ gelten für die niedersächsischen Kommunen seit dem 01.01.2006 die Vorschriften zum NKR. Nach einer Übergangsfrist mussten alle Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2012 ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln des NKR führen. Die Gemeinde Bad Essen wendet diese Regelungen bereits seit dem Haushaltsjahr 2008 an. Mit der Reform des Haushaltswesens war neben dem Wechsel der Buchführungsform insbesondere eine Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes, der intergenerativen Gerechtigkeit sowie verbesserter Steuerungsmöglichkeiten für Politik und Verwaltung verbunden. Das neue Rechnungssystem weist dadurch eine inhaltliche Nähe zur der aus dem Handelsrecht bekannten Systematik der „doppelten Buchführung in Konten - DOPPIK -“ auf, enthält aber einige spezielle Regelungen, die den Besonderheiten der öffentlichen Aufgabenerfüllung Rechnung tragen sollen. Umgangssprachlich wird das durch das NKR eingeführte Buchhaltungssystem deshalb auch als „kommunale Doppik“ bezeichnet. Grundlage des NKR ist das sog. „Drei-Komponenten-Modell“, bestehend aus der Ergebnisplanung/-rechnung, der Finanzplanung/-rechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz).

a) Ergebnisplanung/-rechnung

Der Ergebnishaushalt - in der Haushaltsaufstellungsphase: Ergebnisplanung; in der Jahresrechnungsphase: Ergebnisrechnung - ist das Herzstück der operativen Haushaltsführung. Er ist vergleichbar mit der aus dem Handelsrecht bekannten Gewinn- und Verlustrechnung. Im Ergebnishaushalt werden die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des laufenden Haushaltsjahres ausgewiesen. Er schließt mit dem Jahresergebnis, welches direkten Einfluss auf die Nettoposition (Eigenkapital) in der Bilanz hat. Ein positives Jahresergebnis (Erträge > Aufwendungen) wird der Rücklage aus Jahresüberschüssen der Nettoposition zugeführt. Ein negatives Jahresergebnis (Erträge < Aufwendungen) wird durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Jahresüberschüssen gedeckt und führt somit zu einer Verringerung der Nettoposition in der kommunalen Bilanz.

Der Ergebnishaushalt ist produktorientiert aufgebaut. Dabei werden die Erträge und Aufwendungen für jedes Produkt entsprechend der Produktbildung der Kommune ausgewiesen. Einzelne Produkte wiederum können im Sinne einer flexiblen und praxisorientierten Haushaltsausführung zu Budgets zusammengefasst werden.

b) Finanzplanung/-rechnung

Der Finanzhaushalt - in der Haushaltsaufstellungsphase: Finanzplanung; in der Jahresrechnungsphase: Finanzrechnung - weist die tatsächlichen Zahlungsströme nach. Er beinhaltet die Ein- und Auszahlungen für die laufenden Verwaltungstätigkeiten, die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sowie die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kreditaufnahme, Kredittilgung).

Das Ergebnis aus der Finanzrechnung spiegelt sich direkt in der Bilanzposition „Liquide Mittel“ wieder. Ein negatives Ergebnis in der Finanzrechnung führt zu einer Verringerung der liquiden Mittel (Einzahlungen < Auszahlungen). Ein positiver Finanzsaldo schlägt sich in einer Erhöhung der liquiden Mittel nieder (Einzahlungen > Auszahlungen).

c) Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist ein wesentlicher Bestandteil der Jahresrechnung. In der Haushaltsaufstellungsphase findet sie keine Anwendung (keine Erstellung einer Planbilanz). Mit der Vermögensrechnung kommt es im NKR erstmalig zu einer vollständigen Erfassung und Ausweisung aller Vermögensgegenstände sowie aller Schulden der Kommune. Die Vermögensrechnung stellt zum Bilanzstichtag (31.12.d.J.) das vorhandene Vermögen dem Eigenkapital und den Schulden gegenüber.

### 3. Das Haushaltsjahr 2022

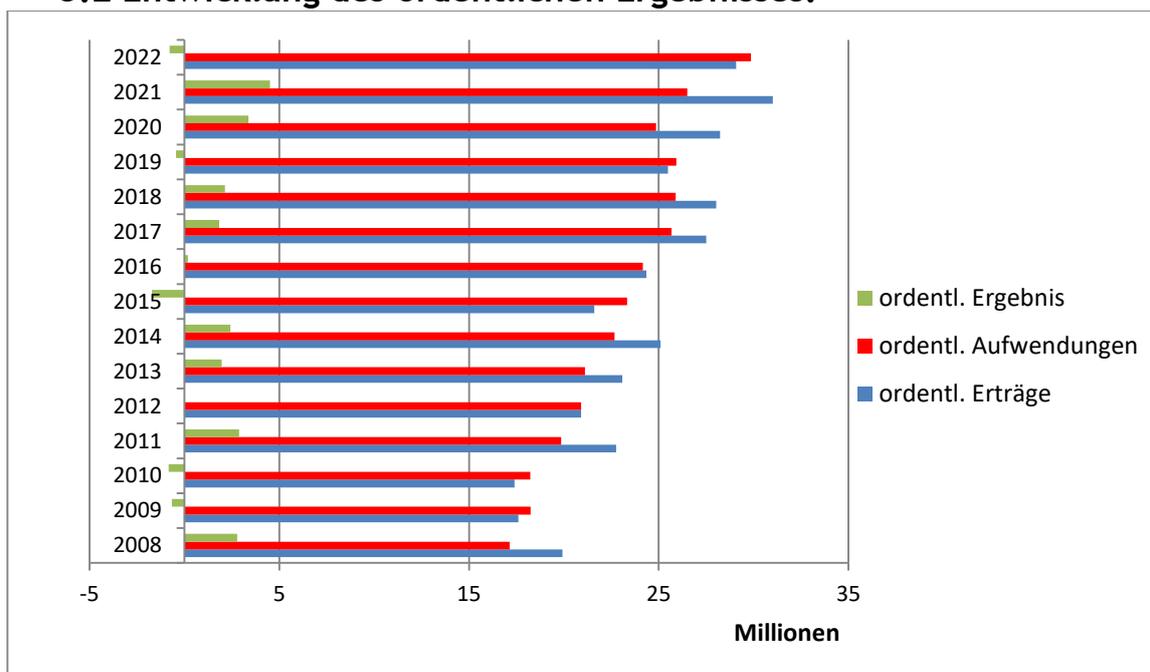
Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 beginnt für die Gemeinde Bad Essen bereits das fünfzehnte Jahr in der kommunalen Doppik. Aktuell liegen dreizehn durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüfte Jahresabschlüsse vor (2008 bis 2020). Somit kann für die Planung des Jahres 2022 auf eine gesicherte Datenbasis aus dem NKR zurückgegriffen werden.

### 3.1 Gesamtentwicklung

	Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwendungen	Ordentl. Ergebnis	ao. Ergebnis	Jahresergebnis	Saldo lfd. Verw.	Saldo Investition	Finanzmittel
2008	19.927.339	-17.143.547	2.783.791	-522.282	2.261.510	2.303.298	-1.355.774	947.524
2009	17.595.528	-18.252.282	-656.753	2.500	-654.254	193.000	-2.788.682	-2.595.682
2010	17.397.952	-18.235.293	-837.341	18.215	-819.125	44.028	-2.830.272	-2.786.244
2011	22.753.154	-19.864.157	2.888.997	120.890	3.009.887	3.898.707	-3.204.878	693.828
2012	20.904.027	-20.902.161	1.866	-109.731	-107.865	1.024.158	-742.408	281.750
2013	23.519.772	-21.590.678	1.929.094	697.535	2.626.629	3.763.587	-2.708.643	1.054.944
2014	25.118.791	-23.061.890	2.056.901	195.309	2.252.210	2.631.650	-2.200.354	-1.505.237
2015	24.187.448	-23.912.948	274.500	-13.185	261.315	1.260.917	-1.522.177	-261.260
2016	24.417.213	-24.159.876	257.337	-198.446	58.892	1.017.992	-2.116.793	-1.098.801
2017	27.513.507	-25.675.489	1.838.018	800.171	2.638.189	3.609.765	-6.433.508	-2.823.743
2018	28.026.816	-25.897.274	2.129.542	-247.948	1.881.594	2.831.294	-2.536.061	295.234
2019	25.494.308	-25.930.945	-436.637	26.606	-410.031	583.556	-1.770.254	-1.186.697
2020	28.236.579	-24.855.639	3.380.941	-23.327	3.357.613	5.723.329	-2.399.123	3.324.206
2021 vorl.	31.015.927	-26.499.838	4.516.089	111.087	4.627.176	5.076.925	-3.305.331	1.771.594
2022 Plan	29.082.100	-29.870.100	-788.000	-15.000	-803.000	49.700	-4.224.300	-4.174.600

Die vorstehende Aufstellung gibt einen ersten Gesamtüberblick über die Entwicklung in den vergangenen Jahren, wobei die Jahresrechnung 2021 zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2022 noch nicht vollständig erstellt wurde und es sich somit um vorläufige Daten handelt.

### 3.2 Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses:



Die grafische Darstellung verdeutlicht die Entwicklung im ordentlichen Ergebnis der vergangenen Jahre. Gut abzulesen sind die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2009 und 2010, mit einem deutlichen Rückgang der Erträge und einem insgesamt negativen Jahresergebnis. Festzuhalten ist auch, dass die ordentlichen Aufwendungen seit 2008 bis zum Jahr 2019 stetig gestiegen sind. Aufgrund der Sparmaßnahmen in Folge der Corona-Pandemie wurden die Aufwendungen im Jahr 2020 zurückgefahren, um in den Folgejahren ihren Anstieg fortzusetzen.

Das Jahr 2021 ist deutlich positiver verlaufen, als im Haushaltsplan veranschlagt. Verantwortlich war insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer, die mit einem Ertrag von 12,7 Mio. € einen neuen Höchststand erreicht hat. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Entwicklung war mit einer so schnellen und deutlichen Erholung der Wirtschaft nicht

zu rechnen. Insgesamt konnten im Betrachtungszeitraum deutliche Überschüsse im ordentlichen Ergebnis erzielt und letztlich der Überschussrücklage zugeführt werden. Die Überschussrücklage beträgt zum Stichtag 31.12.2020 rd. 16,4 Mio. €.

Die Planungen für das Haushaltsjahr 2022 stehen weiterhin unter ausgesprochen ungewissen Rahmenbedingungen. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft und damit auch auf die Erträge der Gemeinde sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Hinzu kommen seit dem 24.02.2022 die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine, die kurz- und mittelfristig auch gravierende Auswirkungen auf die Gemeinde Bad Essen haben werden. Steigende Energie- und Rohstoffpreise machen sich bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen sowie bei der Umsetzung der Investitionen direkt bemerkbar. Hinzukommen werden voraussichtlich zusätzliche Kosten für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus den Kriegsgebieten. Indirekt wird die Kommune aber auch durch die Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft von den aktuellen Entwicklungen betroffen sein. Steigende Kosten, fehlende Arbeitskräfte und wegbrechende Absatzmärkte werden die Unternehmen spürbar treffen und damit auch ihren Niederschlag bei den Steuererträgen der Gemeinde finden. Eine monetäre Bewertung der Auswirkungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Gemeinde Bad Essen versucht die möglichen Risiken für den Haushaltsplan 2022 über eine weitgehende Ausnutzung ihrer Kreditmöglichkeiten abzufangen. Trotz eines aktuell hohen Liquiditätsbestandes von rd. 6 Mio. € wird der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten in der Haushaltssatzung erneut auf 10 Mio. € festgelegt. Gleichzeitig wird die Kreditaufnahme für Investitionen im Haushaltsplan 2022 in Höhe des Saldos für Investitionen festgelegt, sodass auch im Falle ausbleibender sonstiger Deckungsmittel die Umsetzung der geplanten Investitionen sichergestellt ist. Aus dem Jahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen für Investitionen im Umfang von 1.372.500 € in das Jahr 2022 übertragen. Auch hierfür wird in gleicher Höhe die Ermächtigung für die Kreditaufnahme aus dem Jahr 2021 in das Folgejahr übertragen. Insgesamt stehen der Gemeinde für 2022 somit Kreditermächtigungen in Höhe von 5,6 Mio. € und zusätzlich 10 Mio. € für Liquiditätskredite zur Verfügung. Ob und in welchem Umfang diese Ermächtigungen tatsächlich in Anspruch genommen werden müssen, bleibt abzuwarten

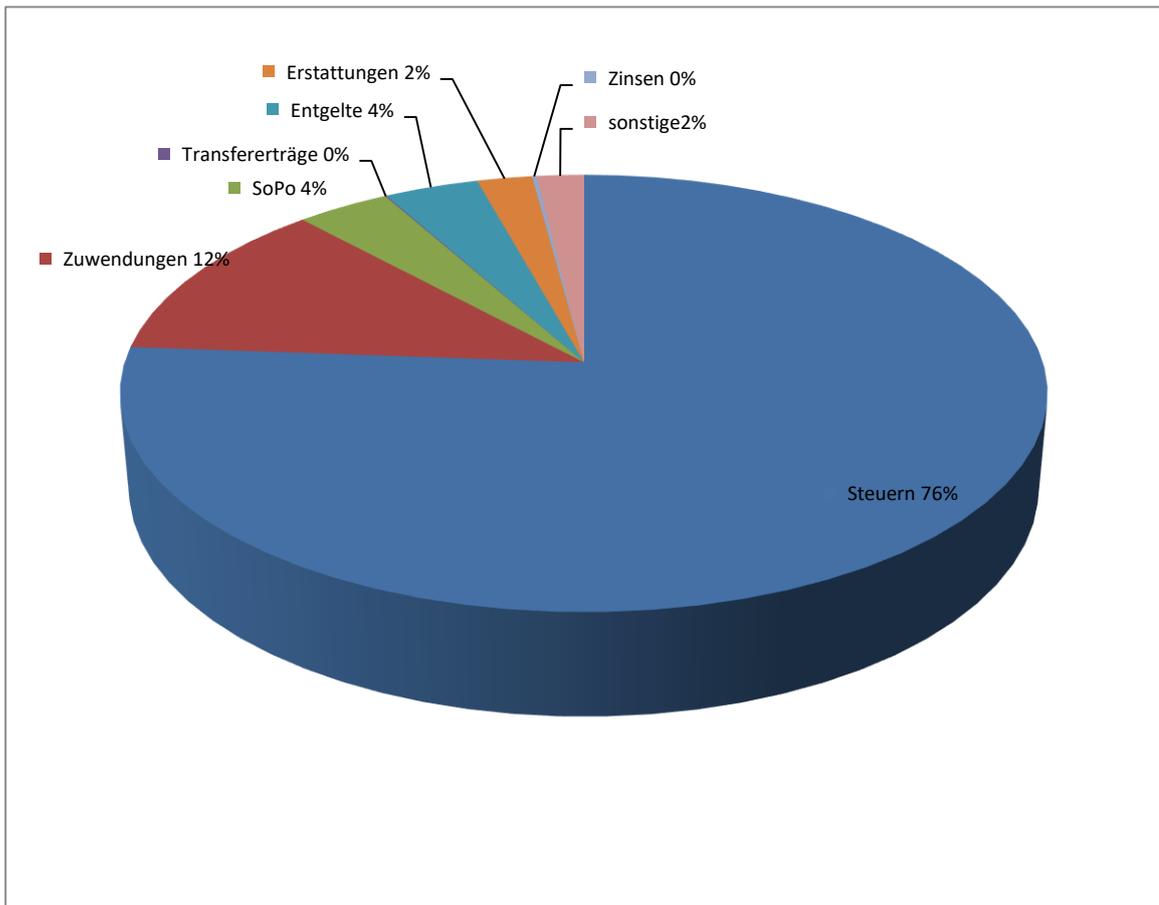
## 4. Der Ergebnishaushalt 2022

### 4.1 Ordentliche Erträge

Für das Haushaltsjahr 2022 werden ordentliche Erträge in Höhe von 29.082.100 € erwartet. Dieser Ansatz verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten:

	Ergebnis 2020	vorl. Er- gebnis 2021	Ansatz 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	13.587.880	23.496.885	22.148.000
Zuwendungen/allg. Umlagen	11.528.387	4.390.148	3.488.500
Auflösungserträge aus SoPo	1.093.290	1.068.496	1.090.300
Sonstige Transfererträge	7.701	9.982	15.000
Öffentl.-rechtl. Entgelte	698.992	612.314	783.300
Privatrechtl. Entgelte	218.211	289.262	315.300
Kostenerstattungen/ -umlagen	532.833	695.252	640.200
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	37.974	27.549	50.200
Sonstige ordentliche Erträge	531.311	481.138	551.300
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>28.236.579</b>	<b>31.015.927</b>	<b>29.082.100</b>

## Erträge 2022



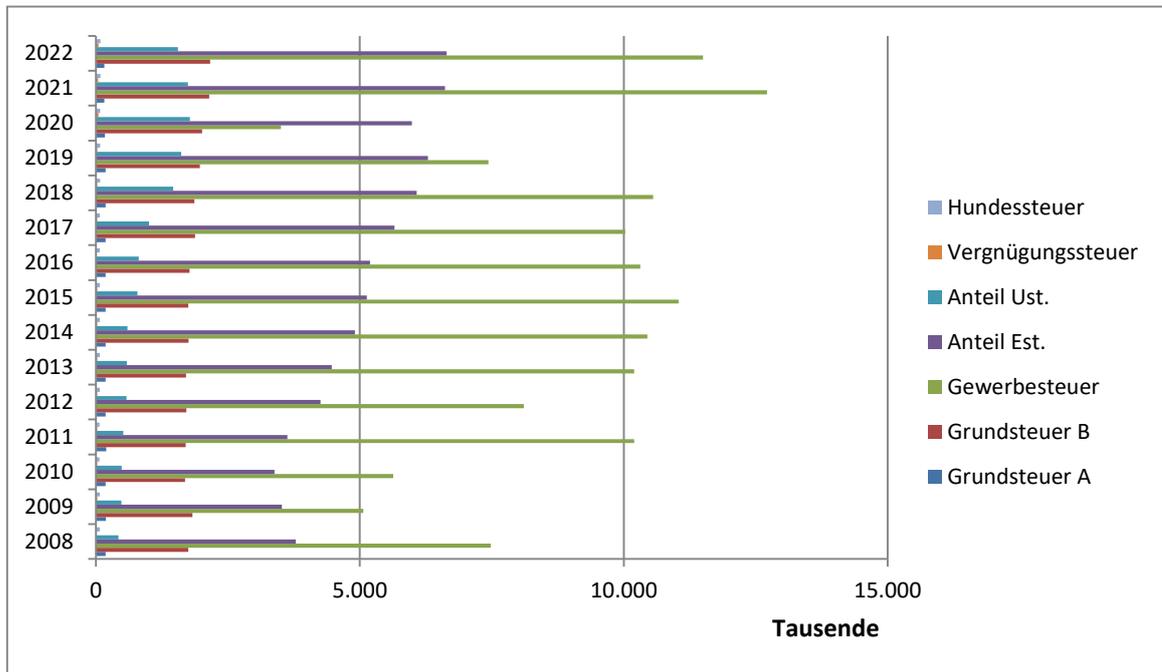
### 4.2.1 Entwicklung der Steuererträge:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Anteil Est.	Anteil USt.	Vergnügungssteuer	Hundesteuer	Summe
2008	182.159	1.747.368	7.477.474	3.784.712	427.899	18.439	71.308	13.709.361
2009	187.714	1.829.488	5.065.778	3.520.101	478.077	22.317	70.685	11.174.161
2010	180.130	1.690.713	5.632.064	3.385.073	485.584	21.776	69.598	11.464.939
2011	191.941	1.701.785	10.196.237	3.624.098	515.115	22.985	68.530	16.310.692
2012	184.947	1.713.186	8.108.925	4.255.318	575.974	21.906	70.037	14.930.292
2013	181.873	1.709.370	10.199.879	4.469.116	583.153	21.192	70.755	17.235.338
2014	180.947	1.753.487	10.450.599	4.904.777	595.393	21.711	72.901	17.979.815
2015	184.610	1.747.589	11.042.263	5.130.312	783.405	21.779	74.180	18.984.138
2016	180.236	1.773.677	10.316.040	5.191.370	807.710	20.027	75.193	18.364.252
2017	183.414	1.875.595	10.027.845	5.655.453	1.004.617	21.237	74.486	18.842.646
2018	181.815	1.862.177	10.558.729	6.074.227	1.460.933	22.100	76.534	20.236.514
2019	183.007	1.968.806	7.434.203	6.289.727	1.617.876	21.562	77.499	17.592.680
2020	168.678	2.013.214	3.505.955	5.988.567	1.779.719	50.434	81.314	13.587.880
2021 vorl.	155.736	2.142.622	12.716.807	6.613.177	1.743.119	42.848	82.575	23.496.885
2022 Plan	155.000	2.162.000	11.500.000	6.643.000	1.556.000	50.000	82.000	22.148.000

Die ordentlichen Erträge sind in hohem Maße abhängig von den Erträgen aus der Gewerbesteuer. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht dabei, welchen Schwankungen diese Erträge von Jahr zu Jahr unterliegen. Für die Haushaltsplanung 2019 wurde noch von einem Gewerbesteuerertrag in Höhe von 10,5 Mio. € ausgegangen. Die tatsächlichen Erträge beliefen sich auf rd. 7,4 Mio. €. Dieser Wert lag auch der Planung für das Jahr 2020 zugrunde. Tatsächlich sind die Gewerbesteuererträge im Verlauf der Corona-Pandemie eingebrochen und betragen im Jahr 2020 lediglich 3,5 Mio. €. Für das Jahr 2021 hat die Gemeinde Bad Essen mit Erträgen aus der

Gewerbesteuer in Höhe von 10,2 Mio. € geplant. Tatsächlich konnten aber Erträge von 12,7 Mio. € erzielt werden.

### Steuererträge



#### 4.2.2 Zuwendungen und allg. Umlagen (3.488.500 €) a) Erträge aus dem Finanzausgleich (1.771.000 €):

	Bedarfs- messzahl	Steuerkraft- messzahl	Schlüssel-zu- weisung	Zuweisung übertragener Wirkungskreis	Summe
2008	11.536.667	9.257.487	1.499.128	251.300	1.750.428
2009	12.595.668	10.339.284	1.692.288	258.328	1.950.616
2010	11.280.552	9.196.243	1.563.232	259.560	1.822.792
2011	11.760.014	8.957.621	2.101.792	261.464	2.363.256
2012	12.598.976	11.343.821	941.360	264.896	1.206.256
2013	13.442.217	11.723.201	1.289.256	268.112	1.558.377
2014	14.176.121	11.413.949	2.071.624	267.704	2.339.328
2015	14.302.640	15.857.622	0	275.864	275.864
2016	14.840.754	15.190.663	0	283.736	283.736
2017	15.755.703	13.795.018	1.470.512	292.624	1.763.136
2018	16.901.055	15.628.675	954.280	301.216	1.255.496
2019	18.094.745	15.732.660	1.771.560	311.272	2.082.832
2020	19.311.781	16.887.097	1.818.512	320.968	2.139.480
2021	19.848.995	17.815.188	1.525.352	336.723	1.862.075
2022	20.648.353	19.910.163	554.000	341.000	895.000

Zur Berechnung des Finanzausgleiches dienen die Steuererträge der Vor- bzw. Vorvorjahre, aus denen sich der Bedarfsansatz für die Kommune und gleichzeitig ihre eigene Steuerkraft ergeben. Da diese Berechnungsgrundlage - wie oben bereits angeführt - teilweise starken Schwankungen unterliegt, kommt es auch bei der Festsetzung des Finanzausgleiches zu jährlichen Differenzen. Eine gute Ertragsentwicklung in den Vorjahren führt dabei zu geringeren Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches in den Folgejahren. Während die Gemeinde Bad Essen in den Jahren 2015 und 2016 keine Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich erhalten, sondern einen Betrag von 310.992 € (2015) und 55.888 € (2016) in den Finanzausgleich einzahlen musste, kann sie ab dem

Jahr 2017 wieder vom Finanzausgleich profitieren. Aufgrund der guten Ertragsentwicklung bei den Steuereinnahmen im vierten Quartal 2020 und in den ersten drei Quartalen des Jahres 2021, ist für das Jahr 2022 mit einer deutlich geringeren Zuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich zu rechnen.

## **b) Zuweisungen und Zuschüsse (2.593.500 €)**

Die Gemeinde erhält vom Land Niedersachsen und vom Landkreis Osnabrück Zuweisungen für die Durchführung verschiedener Aufgaben. Im Haushaltsjahr 2022 summieren diese sich auf insgesamt 2.463.500 € und beinhalten u.a. folgende Einzelansätze:

### **Zuweisungen Land Niedersachsen (89.900 €):**

Förderung „Zukunftsraum Wittlager Land“:	4.600 €
Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“:	27.000 €
Grundschulen - Schulnetzwerke/Inklusion:	30.500 €
Oberschule - Schulnetzwerk/Inklusion:	26.500 €
Nds. Behindertengleichstellungsgesetz:	1.300 €

### **Zuweisungen Landkreis Osnabrück (2.373.600 €):**

Integrations- und Migrationsarbeit:	42.000 €
Freiwilligenagentur:	15.600 €
Familienservicebüro:	41.000 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege:	1.700.000 €
Oberschule - Schulsachkosten/Schulsanierung:	415.000 €
Grundschulen - Nachmittagsbetreuung/Schulbegleiter:	60.000 €
Brandschutz - Feuerschutzsteuer	90.000 €

Darüber hinaus erhält die Gemeinde Bad Essen von den Gemeinden Bohmte und Ostercappeln Zuschüsse für den Bildungsfonds „Bildungslandschaft Wittlager Land“ in Höhe von insgesamt 10.000 € und von der Kinderland Bad Essen gGmbH einen Zuschuss in Höhe von 130.000 € als Verwaltungskostenpauschale.

## **4.2.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (1.090.300 €)**

Erhält die Kommune Zuweisungen oder Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen, so werden diese als Sonderposten der jeweiligen Investition zugeschrieben und entsprechend der Abschreibung durch Werteverzehr gleichmäßig über die Nutzungsdauer der Investition aufgelöst. Die Auflösung dieser Sonderposten wird als Ertrag in der Ergebnisrechnung verbucht. Zu den Sonderposten gehören auch Beiträge der Anlieger für den Straßenbau.

## **4.2.4 Sonstige Transfererträge (15.000 €)**

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um Kostenerstattungen im Bereich der Wohngeldgewährung. Die Erträge beruhen sowohl auf Rückforderungen gegenüber Wohngeldempfängern, als auch auf Erstattungen anderer Träger von Sozialleistungen.

## **4.2.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte (783.300 €)**

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte umfassen neben den allgemeinen Verwaltungsgebühren (131.600 €) insbesondere die Gebühren für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen (Bäder, Bücherei, maschinelle Straßenreinigung, Hafenumschlag, Liegegebühren etc.) (280.700 €) sowie die Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesens (Grabstättengebühren, Bestattungsgebühren, Gebühren für die Verlängerung von Nutzungsrechten) (299.000 €). Auch die Erträge aus dem Tourismusbeitrag (32.000 €) und dem Gästebeitrag (40.000 €) werden hier ausgewiesen. Die Ansätze wurden hier den Ergebnissen des Vorjahres angepasst.

#### **4.2.6 Privatrechtliche Entgelte (315.300 €)**

Neben den auf privatrechtlicher Grundlage erhobenen Miet- und Pachteinahmen der Gemeinde (279.300 €) werden hier insbesondere die Einnahmen aus Verkaufserlösen im Frei- und Hallenbad veranschlagt. Hinzu kommen Verkaufserlöse aus der Veräußerung der Bad Essener Sole und aus dem Verkauf von Holz aus kommunalem Waldbestand.

#### **4.2.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (640.200 €)**

Die Erträge aus Kostenerstattungen beinhalten die Erstattungen des Landes Niedersachsen für die Wohngeldzahlungen (310.000 €) und die Durchführung von Wahlen (10.000 €) sowie Erstattungen des Landkreises für Leistungen der Sozialhilfe (60.000 €), der KFZ-Zulassung (35.000 €), der Jugendarbeit (47.000 €) der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (41.500) und die Kostenerstattungen für den Aufgabenbereich der Schulpflichtverletzungen (2.500 €) sowie Erstattungen für die Forderungsvollstreckung für andere Behörden (7.000 €). Daneben enthält der Haushaltsansatz auch die Erstattungen der Gemeinden Bohmte und Ostercappeln für sowie für den gemeinsamen Ordnungsaußendienst im Wittlager Land (102.000 €), den gemeinsamen Vollstreckungsaußendienst (23.000 €) und für das gemeinsame Projekt „Zukunftsraum Wittlager Land“ (2.200 €).

#### **4.2.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge (50.200 €)**

Zinserträge aus Geldanlagen sind aufgrund der aktuellen Geldmarktlage zurzeit nicht zu erwirtschaften. So werden unter dieser Position lediglich die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen verbucht.

#### **4.2.9 Sonstige ordentliche Erträge (551.300 €)**

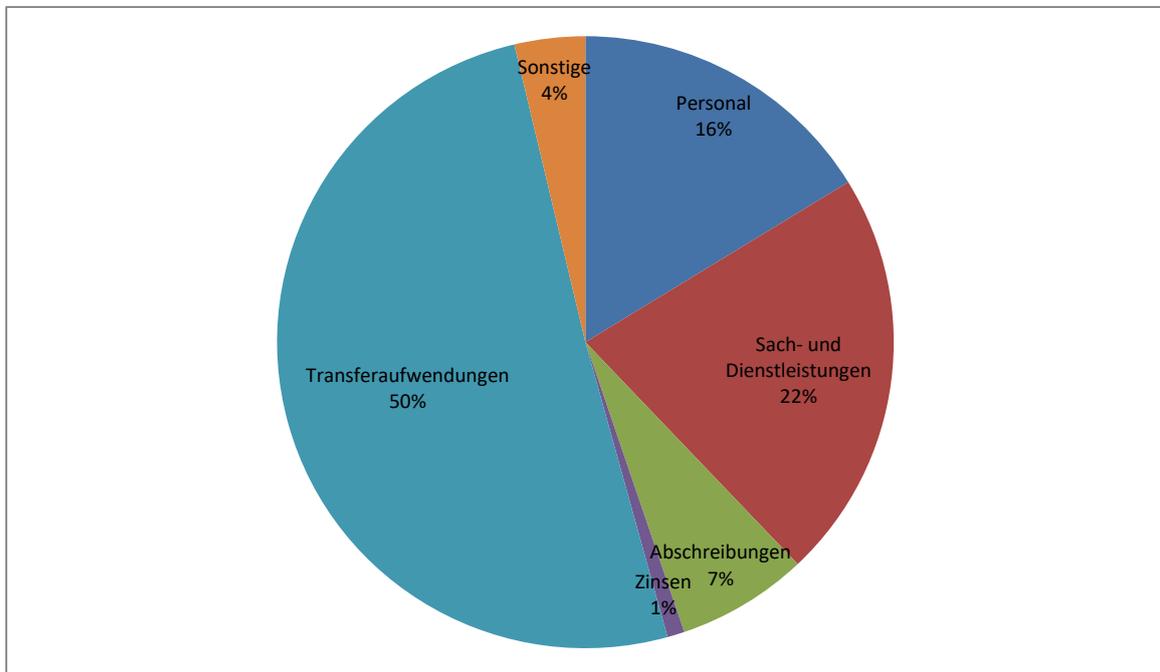
Der Ansatz beinhalten insbesondere die Konzessionsabgaben für Strom und Gas (435.000 €). Diese verharren weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Hier macht sich für die Kommune als Konzessionsgeber das anhaltende Energiebewusstsein der Bürger bemerkbar. Der zunehmende Einsatz energiesparender Geräte und der demografische Wandel sorgen dabei für einen immer geringeren Stromverbrauch. Hinzu kommt der zunehmende Eigenverbrauch von dezentral erzeugter Energie. Geringe Verbräuche bedeuten geringere Erträge für die Durchleitung von Strom und Gas für die Netzbetreiber. Daraufhin verringert sich deren Konzessionsabgabe an die Kommunen. Daneben werden hier auch die Erstattungen aus der Geltendmachung der Vorsteuer (81.800 €) sowie Bußgelder (14.500 €) und Säumniszuschläge (20.000 €) veranschlagt.

### 4.3 Ordentliche Aufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2022 werden ordentliche Aufwendungen in Höhe von 29.870.100 € erwartet. Dieser Ansatz verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten:

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021 (vorl.)	Ansatz 2022
Personal	4.650.188	4.289.139	4.851.300
Versorgung	5.864	0	0
Sach- und Dienstleistungen	4.055.860	4.304.965	6.473.600
Abschreibungen	2.212.882	2.324.355	2.058.300
Zinsen u.ä. Aufwendungen	274.122	303.160	269.000
Transferaufwendungen	12.755.436	14.291.955	15.111.300
Sonstige ordentliche Aufwendungen	901.287	986.265	788.000
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>24.855.639</b>	<b>26.499.838</b>	<b>29.870.100</b>

Aufwendungen 2022



#### 4.3.1 Personalaufwendungen (4.851.300 €)

Der Ansatz für Personalaufwendungen liegt um 6,9% über dem Ansatz und um 13,1% über dem vorläufigen Ergebnis des Jahres 2021. Eine Ausweitung der Stellenanzahl ist für die Einstellung eines Klimamangers (m/w/d) im zweiten Halbjahr 2022 vorgesehen. Unterjährige Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und den tatsächlich eintretenden Personalkosten ergeben sich durch längerfristige Erkrankungen von Beschäftigten oder auch durch zwischenzeitliche Vakanzen im Falle eines Personalwechsels. In den Ansätzen für das Jahr 2022 sind bereits bekannte Tarifierhöhungen berücksichtigt worden.

### 4.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (6.473.600 €)

Der Haushaltsansatz für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt rd. 50% über dem vorläufigen Ergebnis des Vorjahres und verteilen sich wie folgt:

Unterhaltung Grundstücke/baulichen Anlagen	1.290.500 €
Unterhaltung sonstiges unbeweglichen Vermögens	1.389.600 €
Unterhaltung beweglichen Vermögens	52.500 €
Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände	228.900 €
Mieten und Pachten	252.900 €
Leasing	10.200 €
Bewirtschaftung der Grundstücke/baulichen Anlagen	1.389.300 €
Haltung von Fahrzeugen	120.700 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	165.000 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.219.700 €
Sonstige Dienstleistungen	354.300 €

Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen umfasst insbesondere die Unterhaltung des Rathauses inkl. Brandschutzmaßnahmen (160.000 €), der Feuerwehrgaragehäuser (30.000 €), der Grundschulen (355.000 €), der Oberschule (172.500 €), der Kindergärten und Krippen (106.000 €), von Sportstätten und Bädern (170.500 €), der Friedhöfe (103.000 €) sowie der Dorfgemeinschaftshäuser und sonstigen Gemeinschaftsanlagen (51.000 €). Die Umsetzung der für das Rathaus geplanten Unterhaltungsmaßnahmen ist dabei von der noch ausstehenden Entscheidung abhängig, ob und in welcher Form in den kommenden Jahren eine grundlegende Sanierung bzw. ein Neubau des Rathauses erfolgen wird.

Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens beinhaltet insbesondere die Unterhaltung von Spielplätzen (100.000 €), der Sportstätten (27.000 €), der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (730.000 €), der Straßenbeleuchtung (42.000 €), der Parkplätze (40.000 €), der öffentlichen Grünanlagen (260.600 €), der Wasserläufe (100.000 €) sowie der land- und forstwirtschaftlichen Wege (70.000 €).

### 4.3.3 Abschreibungen (2.058.300 €)

Wie bereits in den Vorerläuterungen beschrieben, soll das NKR insbesondere dazu führen, einen vollständigen Überblick über den Ressourcenverbrauch zu erhalten und den Fokus des politischen Handelns auf die intergenerative Gerechtigkeit legen. Diese Ziele sollen u.a. dadurch erreicht werden, dass der Werteverzehr von abnutzbaren Anlagegütern in der kommunalen Rechnungslegung dargestellt wird. Die durch diesen Werteverzehr entstehenden planmäßigen Abschreibungen führen zu Aufwand im Ergebnishaushalt, der durch entsprechende Erträge ausgeglichen werden muss. Zu diesem Ausgleich tragen u.a. die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei (siehe Ziff. 4.2.3).

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde Bad Essen bewegt sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Entsprechend liegen auch die Aufwendungen für Abschreibungen auf einem hohen Niveau. In welchem Umfang das Ergebnis der Gemeinde durch die Abschreibungen belastet wird, lässt sich mittels der Kennzahl „Abschreibungsintensität“ ermitteln. Dabei werden die Aufwendungen aus Abschreibungen zu den Gesamtaufwendungen ins Verhältnis gesetzt:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Abschreibungsintensität (%)	11,16	11,64	8,73	9,19	8,71	10,73	8,32	7,24	7,65	8,77	6,89

Ein Vergleich der getätigten Bruttoinvestitionen mit den Abschreibungen auf das kommunale Vermögen macht deutlich, ob die Investitionen der Kommune ausreichen, um den Werteverzehr durch Abnutzung auszugleichen. Ein Wert von mind. 100% sollte erreicht werden, um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten. Diese Kennzahl stellt sich für die Gemeinde Bad Essen wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Reinvestitionsquote (%)	111	149	202	217	176	209	130	270	173	298	332

#### 4.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (269.000 €)

Der Ansatz umfasst in erster Linie die geplanten Zinsaufwendungen für Investitionskredite (230.000 €). Für die unterjährige Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten werden Zinsaufwendungen von 5.000 € bereitgestellt. Weitere 10.000 € sind für die Verzinsung von Steuererstattungen eingeplant, die die Gemeinde im Laufe des Jahres leisten muss. Für die Verzinsung von erhaltenen und nicht zeitnah verwendete Zuwendungen im Rahmen des Sanierungsverfahrens Hafenstraße werden 24.000 € bereitgestellt.

Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen wieder und verdeutlicht somit, in welchem Umfang die Gemeinde durch die fälligen Zinsaufwendungen in ihren Handlungsspielräumen eingeschränkt wird:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zinslastquote (%)	1,97	1,76	1,74	1,62	1,45	1,53	1,45	1,23	1,24	1,14	0,90

#### 4.3.5 Transferaufwendungen (15.111.300 €)

Der Bereich der Transferaufwendungen beinhaltet folgende Ansätze:

Zuweisungen an Zweckverbände	17.000 €
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	1.818.800 €
Zuschüsse an sonstige öffentl. Sonderrechnung	10.500 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	2.830.500 €
Schuldendiensthilfe	77.500 €
Soziale Leistungen	38.000 €
Wohngeld	320.000 €
Gewerbesteuerumlage	967.000 €
Entschuldungsfonds Land Niedersachsen	32.000 €
Kreisumlage	9.000.000 €

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen umfassen die Erstattungen an die gemeindeeigene Kinderland Bad Essen gGmbH für die Betriebsführung der kommunalen Kindergärten und die sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung und Sprachförderung an den Grundschulen (1.717.500 €) sowie Verlustabdeckungen die Hafen Wittlager Land GmbH (29.000 €) und die Osnabrücker Landentwicklungsgesellschaft mbH (oleg) (2.000 €). Zudem ist die Gemeinde Bad Essen im Jahr 2017 in die Mitfinanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs eingestiegen. An die Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH (VLO) wird daher neben der Kostenbeteiligung für den Nachtbus (7.800 €) ein Zuschuss in Höhe von 58.000 € für die Ausweitung des Nahverkehrsangebotes in der Gemeinde Bad Essen gezahlt.

Den weitaus größten Anteil der Zuschüsse an übrige Bereiche beansprucht die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten, soweit sie auf Dritte als Träger übertragen wurde. Die Zuschüsse an die Ev.-luth. Kirche, Charly's Kinderparadies e.V. sowie Kinderhaus Wittlager Land gGmbH haben einen Umfang von insgesamt 2.460.000 €. Die Tendenz ist

hier aufgrund des zunehmendes Betreuungsangebotes weiter steigend. Daneben erhält die Kinderhaus Wittlager Land gGmbH eine Erstattung der Aufwendungen für die Durchführung der kommunalen Jugendarbeit in der Gemeinde Bad Essen (171.000 €). Ebenfalls enthalten ist die Förderung der Sportvereine (45.500 €) mit einem Zuschuss von 15 € je Jugendlichen und seit dem Jahr 2017 auch mit einem pauschalen Unterhaltungsaufwand für die Vereine des Breitensports (5.000 € je Sporteinrichtung). Im Bereich Tourismus erhält der Kur- und Verkehrsverein Bad Essen für die Wahrnehmung der Tourismusförderung einen Zuschuss von 52.000 €.

Da der Landkreis Osnabrück zur Erfüllung seiner Aufgaben keine eigenen Realsteuern erheben kann, erhebt er zur Deckung seines Finanzbedarfes eine Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden. Die Höhe der von den einzelnen Gemeinden an den Landkreis abzuführenden Kreisumlage berechnet sich aus der Umlagekraftmesszahl, die aus der Steuerkraft der Gemeinde und deren Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich gebildet wird, und einem darauf angewandten Hebesatz, den der Kreistag im Rahmen seiner Haushaltsplanung jährlich neu festsetzt. Für das Haushaltsjahr 2022 beträgt der Hebesatz für die Kreisumlage 44 Punkte. Die Kreisumlage wird voraussichtlich auf 9 Mio. € ansteigen.

Ein Teil ihrer Erträge aus der Gewerbesteuer muss die Gemeinde als Umlage an den Bund und das Land abführen. Der Umfang dieser Gewerbesteuerumlage errechnet sich aus den Ist-Einzahlungen aus der Gewerbesteuer dividiert durch den kommunalen Hebesatz (380%), multipliziert mit einem Vervielfältiger, der jedes Jahr durch den Bund und das Land neu festgesetzt wird. Der Bundesvervielfältiger beträgt seit 2010 unverändert 14,5%. Der Landesvervielfältiger für Niedersachsen wurde ab dem Jahr 2020 auf 20,5% abgesenkt. Der Umlagesatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt somit für das Jahr 2022 noch 35%.

#### **4.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen (1.106.600 €)**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden geprägt durch die Inanspruchnahme von Rechten Dritter. Diese beinhalten u.a. die Aufwendungen für Tagespflege (130.000 €) sowie im Schulbereich u.a. die Aufwendungen für die Ganztagsbetreuung und Essenausgabe, den Schülertransport zum Schwimmunterricht, das Projekt „Schulbegleiter“ sowie den Zuschuss zur sozialpädagogischen Nachmittagsbetreuung (253.000 €).

Daneben beinhaltet der Ansatz die allg. Geschäftsaufwendungen (230.000 €), die Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadenfälle (162.500 €) und die Kostenersatzungen an andere Kommunen (70.100 €).

#### **4.4 Außerordentliches Ergebnis (15.000 €)**

Im außerordentlichen Ergebnis ist für das Haushaltsjahr 2022 ein Ansatz für die Verlustabdeckung der TOL GmbH eingeplant. Die Gesellschaft ist aus der Umstrukturierung des ehemaligen Tourismusverbandes Osnabrücker Land hervorgegangen und wird in 2022 einen Verlust aus dem operativen Geschäft erwirtschaften, der durch die Gesellschafter auszugleichen ist. Es ist davon auszugehen, dass ein solcher Verlustausgleich wiederkehrend auch für die kommenden Jahre entstehen und auszugleichen ist. In den Folgejahren würde der Verlustausgleich dann als wiederkehrende Leistung in den ordentlichen Ergebnishaushalt eingestellt werden.

## **5. Der Finanzhaushalt 2022**

### **5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit (Saldo: 49.700 €)**

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Gemeinde Bad Essen stimmen grundsätzlich mit den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes überein. Ausgenommen sind hier die Erträge und Aufwendungen, die

keinen Zahlungsmittelfluss beinhalten (z.B. Auflösungserträge aus Sonderposten, Abschreibungen). Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen in Höhe von 49.700 € aus. Dieser Betrag steht damit zur anteiligen Deckung der ordentlichen Kredittilgung im Jahr 2022 (835.600 €) zur Verfügung.

## 5.2 Investitionstätigkeit

### 5.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (2.618.700 €)

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten beinhalten Investitionszuweisungen vom Land (1.778.700 €) für verschiedene Maßnahmen der Kommune. Landeszuschüsse sind eingeplant für die Sicherung von Bahnübergängen (146.000 €), für den Einbau von Lüftungstechnik in den Grundschulen (465.600 €) und in der Oberschule (364.800 €), die Umsetzung des Digitalpaktes an der Grundschule Lintorf (85.000 €), den Krippenbau an der Kita Bad Essen (180.000 €), den Breitbandausbau (190.000 €), das Förderprojekt „Zukunftsraum Wittlager Land“ (37.400 €) sowie die Erneuerung des Mühlrades an der historischen Wassermühle Bad Essen (25.000 €). Im Rahmen des Förderprogramms „Perspektive Innenstadt“ werden Zuschüsse für die Maßnahmen „barrierefreier Kirchplatz“ (63.500 €) und „Postparkplatz“ (221.400 €) erwartet.

Weitere 820.000 € werden an Anliegerbeiträgen für die Ausbaumaßnahmen „Bornweg“ und „Bahnhofstraße 2.BA“ eingeplant.

### 5.2.2 Auszahlungen für Investitionen (6.843.000 €)

Die Gemeinde Bad Essen plant im Jahr 2022 Investitionen im Umfang von rd. 6,8 Mio. €. Hinzu kommen Investitionen von rd. 1,4 Mio. €, die aus Haushaltsresten des Jahres 2021 finanziert werden.

Für die anstehende Sanierung des Rathauses sind im Jahr 2022 zunächst 100.000 € für die Planung vorgesehen. Zur Diskussion stehen hier vier verschiedene Varianten bis hin zur Errichtung eines Neubaus. Der Gemeinderat wird voraussichtlich bis Mitte des Jahres eine Entscheidung treffen.

Im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes steht der Neubau von zwei Feuerwehrgerätehäusern an. In Hüsedede konnte bereits im vergangenen Jahr ein entsprechendes Grundstück erworben werden. In 2022 sind hier Planungskosten von 85.000 € und erste Baukosten von 500.000 € eingeplant. Für die Feuerwehren Hördinghausen und Lintorf soll im Jahr 2022 ein neuer Standort gesucht werden. Hier sind 150.000 € für den Grundstückskauf und 85.000 € für die weitere Planung vorgesehen. Ebenfalls in 2022 eingeplant ist der Erwerb von drei neuen Fahrzeugen für die freiwillige Feuerwehr mit Gesamtkosten von 560.000 € sowie verschiedenen technische Ausrüstungsgegenstände (35.000 €).

Für die Grundschulen werden neben allgemeinen Ausstattungsgegenständen (70.300 €) erste Machbarkeitsstudien für die Umsetzung des Anspruches auf eine Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026 durchgeführt (34.000 €). Als Erfahrung aus den großen Einschränkungen des Schulbetriebes durch die Corona-Pandemie sollen die drei Schulen mit Lüftungstechnik ausgestattet werden (612.000 €) und die Umsetzung des Digitalpaktes weiter fortgeführt werden (415.000 €). Für die notwendige Erweiterung der Grundschule Bad Essen sind für 2022 zunächst Planungskosten von 200.000 € vorgesehen.

Für den Einbau von Lüftungstechnik und die weitere Umsetzung des Digitalpaktes sind auch für die Oberschule Bad Essen umfangreiche Mittel vorgesehen (521.000 €). Daneben sollen allgemeine Ausstattungsgegenstände für 58.200 € beschafft werden.

Die weiter zunehmende Nachfrage nach Bereuungsplätzen in Krippen und Kindergärten erfordert den Neubau einer Kindertagesstätte. Nachdem der notwendige Grundstückserwerb in 2020 erfolgt ist, konnte Anfang 2022 der Auftrag an ein Planungsbüro vergeben werden. Im Haushaltsplan sind 100.000 € für Planungskosten eingestellt.

Die Sanierung des Hallenbades Lintorf konnte inzwischen abgeschlossen werden. Für die Ausfinanzierung werden im Jahr 2022 weitere 160.000 € bereitgestellt.

Für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Osnabrück werden in diesem Jahr erneut Mittel von 364.000 € bereitgestellt. Ob diese auch tatsächlich abgerufen werden, bleibt abzuwarten.

Im Bereich des Straßenbaus werden in 2022 der Ausbau des „Bornweg“ (805.000 €) und der 2. BA des Ausbaus „Bahnhofstraße“ (500.000 €) veranschlagt. Für den Ausbau der „Breslauer Straße“ sind Planungskosten von 25.000 € vorgesehen. Die Sicherungsmaßnahmen an den Bahnübergängen „An der Legge“ und „Waldstraße“ sind inzwischen abgeschlossen. Die Endabrechnungen stehen noch aus und sind mit insgesamt 244.000 € veranschlagt. Im Rahmen des Förderprogramms „Perspektive Innenstadt“ sollen die Maßnahmen „barrierefreier Kirchplatz“ und „Erweiterung Postparkplatz“ angemeldet werden. Für diese sind Investitionen von zusammen 251.000 € vorgesehen. Zudem ist der Neubau von Sozialräumen auf dem gemeindeeigenen Bauhof mit Kosten von insgesamt 400.000 € eingeplant.

Im Ergebnis weisen die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten Im Haushaltsplan 2022 einen Saldo von -4.224.300 € aus. Unter Berücksichtigung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 49.700 € führt dies zu einem Finanzmittelfehlbetrag von -4.174.600 €. Die ordentliche Tilgung für Investitionskredite beträgt 835.600 € und kann nicht vollständig durch den Überschuss aus den laufenden Verwaltungstätigkeiten gedeckt werden. Die Kreditaufnahme im Jahr 2022 wird auf 4.224.300 € festgelegt. Die geplante Nettoneuverschuldung für 2022 beträgt demnach 3.388.700 €.

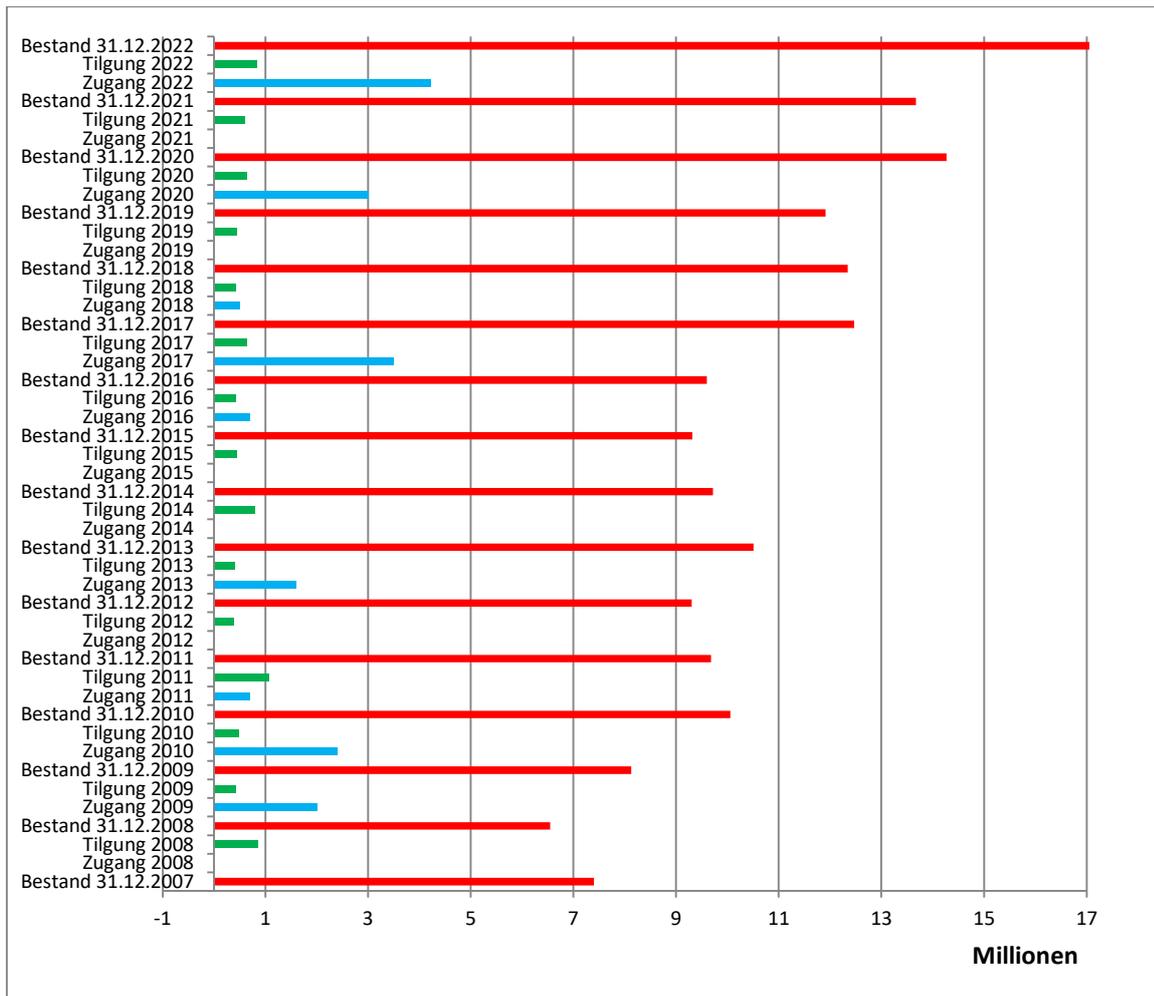
## 6. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsplan 2022 sieht im ordentlichen Ergebnis ein Defizit von 788.000 € und im außerordentlichen Ergebnis ein Defizit von 15.000 € vor. Der Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 NKomVG ist somit nicht gegeben. Er kann aber erreicht werden durch einen Rückgriff auf die bestehenden Überschussrücklagen für das ordentliche und außerordentliche Ergebnis, die mit Stand 31.12.2020 einen Betrag von 15,1 Mio. € (ordentliches Ergebnis) bzw. 1,3 Mio. € (außerordentliches Ergebnis) beinhalten. Der Haushaltsausgleich für das Jahr 2022 ist somit nach § 110 Abs. 5 NKomVG gegeben.

Die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionsmaßnahmen wird bei planmäßigem Verlauf des Haushaltsjahres 2022 gesichert sein. Die Liquidität betrug zum Ende des Jahres 2021 rd. 5,2 Mio. € Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten wird vor dem Hintergrund der unabsehbaren Risiken aus der Corona-Pandemie und der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine in der Haushaltssatzung 2022 auf 10 Mio. € festgelegt.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung wird der Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils erreicht werden können.

## 7. Entwicklung der Schulden



Während in den Jahren 2006 bis 2008 der Schuldenstand der Gemeinde Bad Essen von rd. 9 Mio. Euro auf 6,5 Mio. Euro reduziert werden konnte, haben die Haushaltsjahre 2009 und 2010 zu einem erneuten Anstieg der Schulden auf über 10 Mio. Euro geführt. Im Verlauf der Jahre 2011 und 2012 konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um rund 700.000 € auf 9,3 Mio. € verringert werden. Die umfangreichen Investitionen im Bereich des Krippenausbaus sowie der großen Infrastrukturmaßnahme „Sanierungsverfahren Hafensstraße“ haben im Jahr 2013 zu einem erneuten Anstieg der Verschuldung auf 10,5 Mio. € geführt. Im Jahr 2014 konnte die Verschuldung durch Sondertilgungen um insgesamt 775.000 Euro reduziert werden. Die für das Jahr 2015 geplante Neuverschuldung konnte aufgrund der positiven Ertragsentwicklung vermieden werden. Im Jahr 2016 wurde erneut eine Kreditaufnahme im Umfang von 700.000 € erforderlich.

Das Jahr 2017 war dann geprägt von der umfangreichen Investitionsmaßnahme zur Sanierung des Solefreibades. Es wurden weitere Kredite in Höhe von 3,5 Mio. € aufgenommen. Aufgrund des positiven Jahresverlaufes konnte die Kredittilgung auf insgesamt 635.655 € angehoben werden. Im Jahr 2018 hielten sich Kreditaufnahme und -tilgung die Waage. Der Schuldenstand aus Investitionen betrug zum 31.12.2018 insgesamt 12,3 Mio. €. Im Jahr 2019 wurde die Kreditermächtigung erneut nicht in Anspruch genommen.

Das Jahr 2020 war von den Verwerfungen durch die Corona-Pandemie geprägt. Die massiven Steuerausfälle führten im Frühjahr 2020 zu einer sehr angespannten Liquiditätssituation der Gemeinde. Die Liquidität war zu diesem Zeitpunkt nur durch die Inanspruchnahme aller Finanzierungsmöglichkeiten zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wurde Investitionskredite

im Umfang von 3 Mio. € in Anspruch genommen. Zudem erreichten die benötigten Liquiditätskredite der Gemeinde zwischenzeitlich einen Betrag von 5,5 Mio. €. Die Situation erfuhr erst im vierten Quartal 2020 durch wieder steigende Steuererträge und insbesondere die gewährten Ausgleichszahlungen von Bund und Land eine Entspannung. Durch die planmäßige Tilgung von 643.388 € betrug die investive Verschuldung zum Stand 31.12.2020 letztlich 14.267.544 €. Aufgrund der anhalten guten Liquiditätsslage brauchte die Kreditermächtigung für das Jahr 2021 nicht in Anspruch genommen zu werden. Die planmäßige Tilgung von 592.976 € führte zu einem Schuldenstand in Höhe von 13.674.568 €. Für 2022 ist eine Kreditermächtigung von 4.224.300 € eingeplant, die unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von 835.600 € zu einem Schuldenstand von rd. 17 Mio. € zum Ende des Jahres 2022 führen würde.

Verglichen mit dem Schuldenstand zum Ende des Jahres 2015 würde das eine Steigerung von rd. 7,7 Mio. bedeuten. In dieser Zeit hätte die Gemeinde Bad Essen dann aber auch rd. 15,9 Mio. € u.a. in die Sanierung der kommunalen Bäder, die Modernisierung und den Ausbau der Kindertagesstätten und Schulen sowie die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr investiert. Hinzu kommen noch diverse Investitionen in die kommunale Verkehrsinfrastruktur. Für jede dieser Investitionsmaßnahmen haben umfangreiche Diskussions- und Abwägungsprozesse innerhalb der Politik und der Verwaltung stattgefunden. Die Investitionen waren letztlich erforderlich, um gesetzliche Vorgaben zu erfüllen oder aber die weitere Entwicklung der Gemeinde zu ermöglichen, damit sie für anstehende Herausforderungen in den kommenden Jahren gut aufgestellt ist. In allen Fällen handelt es sich um Investitionen, die nachhaltig und generationenübergreifend von Bedeutung für die kommunale Entwicklung sind. Entsprechend wurden die Investitionen auch langfristig durch Kredite finanziert. Dies führt zu einer Verlässlichkeit bei den Zins- und Tilgungsbelastungen für den kommunalen Haushalt und gleichzeitig auch dazu, dass die Finanzierung der Investitionen entsprechend ihrer geplanten Nutzungsdauer auch auf die nachfolgenden Generationen verteilt wird.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht für die Jahre 2023 bis 2025 weitere Kreditaufnahmen vor. Insbesondere der weitere Ausbau von Betreuungskapazitäten im Krippen- und Kitabereich, die Modernisierung und Digitalisierung der vorhandenen Schulstandorte sowie der erforderliche Neubau von Feuerwehrgerätehäusern und die Sanierung des Rathauses werden auch in den folgenden Jahren hohe finanzielle Anforderungen an die Kommune stellen. Hinzu kommen weitere Herausforderungen im Bereich des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, denen sich auch die Kommunen in den kommenden Jahren stellen müssen und die nicht ohne Folgen auf die kommunalen Haushalte bleiben werden.

Der Abbau der vorhandenen Verschuldung wird mittel- und langfristig ein wichtiges Ziel der der Kommune bleiben. Abzuwägen ist aber jeweils zwischen der Notwendigkeit anstehender Investitionen und ihrer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde auf der einen Seite und der intergenerativen Gerechtigkeit für die nachfolgenden Generationen auf der anderen Seite. Diese Abwägung ist Gegenstand jeder Beratung und Entscheidung in den kommunalen Gremien. Dabei herrscht aber gleichzeitig Einigkeit darin, dass eine Reduzierung der Betrachtungsweise auf die Rückführung der Verschuldung für die weitere Entwicklung der Kommune schädlich wäre. Investitionen in die Infrastruktur und die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Bad Essen sind gerade unter dem Aspekt der intergenerativen Gerechtigkeit geboten und sinnvoll.

## 8. Die mittelfristige Finanzplanung

Die Orientierungsdaten des Landes Niedersachsen und die aktuellen Steuerschätzungen des Bundes lassen darauf schließen, dass die kommunalen Einnahmen in den kommenden Jahren auf relativ stabilem Niveau verlaufen werden. Voraussetzung dafür ist aber ein möglichst baldiges Ende der Corona bedingten Einschränkungen für die Wirtschaft. Die Folgen der aktuellen Kriegsereignisse im östlichen Europa sind zudem bislang in keiner Steuerschätzung enthalten. Die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuer für die Gemeinde Bad Essen macht dabei deutlich, dass landes- und bundesweite Orientierungsdaten letztlich nur Anhaltspunkte für die mögliche Entwicklung der Steuererträge geben können. Die Kommune muss letztlich mit den konkreten Entwicklungen vor Ort leben. Für die Haushaltsplanung der

Jahre 2023 bis 2025 wird zunächst von einer Stabilisierung der Einnahmeentwicklung ausgegangen, sodass für diesen Zeitraum mit Überschüssen im Ergebnishaushalt gerechnet wird.

Schwer abzuschätzen sind die sich aus dem demografischen Wandel ergebenden Konsequenzen. Für die Gemeinde Bad Essen gehen die Voraussagen in den kommenden Jahren von stabilen, leicht steigenden Bevölkerungszahlen aus, einhergehend allerdings mit einer zunehmenden Alterung. Die Geburtenzahlen in der Gemeinde sind entgegen der mittelfristigen Prognosen in den vergangenen Jahren gestiegen, gleichzeitig erfährt die Kommune einen stetigen Zuzug von Außerhalb. Bedingt durch diese Entwicklung und die Abschaffung der Gebühren für den Besuch von Kindertagesstätten steigt die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kinder weiterhin deutlich an. Bisher konnte die Gemeinde die steigende Nachfrage durch Aus- und Anbau an den vorhandenen Standorten der Kinderbetreuung erfüllen, um eine dezentrale Versorgung mit Betreuungsangeboten sicherzustellen und den Kindern in der ländlich geprägten Region kurze Wege zur Schule und zur Kita zu ermöglichen. Da an den vorhandenen Standorten jetzt aber die Kapazitätsgrenzen erreicht sind, ist die Kommune gezwungen, eine neue Einrichtung zu errichten. Neben den erforderlichen Investitionen sind hier insbesondere die Folgekosten durch den Betrieb der Einrichtung problematisch.

Im Bereich der weiterführenden Schulangebote wird die Gemeinde auf die anstehenden Veränderungen in der Schullandschaft des gesamten Osnabrücker Landes reagieren müssen. Der zentrale Oberschulstandort in Bad Essen wurde in den vergangenen Jahren mit erheblichen kommunalen Mitteln zu einem modernen und zukunftsfähigen Angebot ausgebaut, das bei Schülern wie Eltern hoch angesehen ist. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Unternehmen bietet hier ein sehr gutes Angebot zum Übergang von der Schule in den Beruf. So ist die Oberschule Bad Essen ein wichtiger Standortfaktor für die weitere Entwicklung der Gemeinde. Das gleiche gilt auch für den Standort des Gymnasiums Bad Essen, dass der Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Wittlager Land dient.

Bad Essen, den 07.03.2022

Carsten Lücke  
Fachdienstleiter